

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

18(14)0033(10)

gel. VB zur öAnhörung am 21.05.

14_GKV-FQWG-ÄÄ

20.05.2014

VPKD

Verband der Psychosomatischen
Krankenhäuser und Krankenhaus-
abteilungen in Deutschland e.V.

VPKD, Hofgarten 10, 34454 Bad Arolsen

Ausschusses für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hofgarten 10

34454 Bad Arolsen

Tel: +49 (0) 5691 / 6238-2000

Fax: +49 (0) 5691 / 6238-1200

info@vpkd.de

Vorstand:

Dr. Michael Knapp

Prof. Dr. Ulrich Cuntz

Detlev Heins

Dr. Claus Krüger, MBA

Annette Nedderhoff

Prof. Dr. Stephan Zipfel

Stellungnahme des VPKD Stellungnahme zur Anhörung Gesundheitsausschuss am 21. Mai 2014

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG)

zu **Änderungsantrag 5** der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Drs. 18/1307

1. Verlängerung der Optionsphase

Der VPKD begrüßt die vorgesehene Verlängerung der Optionsphase und der damit verbundenen Verschiebung der budgetneutralen Phase vor Einführung der Konvergenz, weil noch keine ausreichende Datenlage gegeben ist. Die Verschiebung muss aber zwingend zur Verbesserung der Datenlage und zur Weiterentwicklung des gesamten Entgeltsystems genutzt werden.

Der VPKD bietet in dem Zusammenhang seine volle Unterstützung zur Entwicklung eines leistungsgerechten Entgeltsystems für die Psychosomatik und Psychiatrie an.

2. Finanzielle Anreize

Der Aufwand zur Umstellung auf das neue Entgeltsystem ist für alle Krankenhäuser gleichermaßen mit Kosten verbunden. Es ist daher nicht einsehbar, weshalb der Ausgleich dieser Kosten von dem Verhandlungsgeschick und von dem Interesse der Krankenkassen im Einzelfall abhängig gemacht werden soll. Zudem geht mit einer Verhandlungslösung wertvolle Zeit verloren, die Krankenhäuser von der Teilnahme am neuen System zu überzeugen und ihre Daten einzubringen.

Die Krankenhäuser, die bereits frühzeitig optiert haben und somit in Vorleistung gegangen sind, werden mit der geplanten Änderung zudem absehbar schlechter gestellt, da seitens der Kliniken kaum einklagbare Argumente für eine nachträgliche Erhöhung des Budgets in die Verhandlungen eingebracht werden können. Es ist anzunehmen, dass diese Häuser keine (zusätzliche) Erhöhung der Budgets und somit keine Kompensation der Umstellungskosten auf das PEPP-Entgeltssystem erhalten werden. Das setzt im besonderen Maße falsche Anreize, sich bei künftig Änderungen noch zurückhaltender zu verhalten.

Der VPKD plädiert deshalb eindringlich, die finanziellen Anreize für alle Krankenhäuser gleichermaßen festzulegen, also auch für Krankenhäuser, die bereits umgestiegen sind. Zum anderen plädiert der VPKD die Höhe der finanziellen Anreize absolut bzw. in Relation zum Budget verbindlich im Gesetz zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Heins, MBA
Mitglied des Vorstandes